

Olten, den 1. Dezember 2009

An alle Lehrkräfte des BBZ Olten

## **Entscheid GAVKO vom 10.11.09 betreffend ordentliche Pensionierung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Berichterstattung in der MZ von vergangener Woche hat für viel Unsicherheit und einigen Unmut geführt und auch ich musste mich zuerst einmal schlau machen, um euch darüber zu informieren, was genau entschieden wurde und wie es dazu gekommen ist.

Hier das Wichtigste in Kürze:

**Richtig ist: Die ordentliche Altersgrenze (Pensionierungsalter) soll von 63 1/2 auf 65 heraufgesetzt werden.**

**Falsch ist: Staatsangestellte und Lehrpersonen müssen bis 65 arbeiten.**

### **Altersgrenze vs. Leistungsziel der Pensionskasse**

Staatsangestellte und Lehrpersonen können sich ab dem Alter 58 pensionieren lassen. Den Zeitpunkt können sie selber wählen. Das Leistungsziel der PK ist auf das Alter 63 1/2 Jahre ausgerichtet und dieses wird nicht verändert. Das heisst, die volle Rente wird weiterhin mit 63 1/2 Jahren erreicht. Wer künftig mit 63 1/2 Jahren in Rente geht, hat also dieselbe Rente wie heute. Auch die AHV-Ersatzrentenregelung wird nicht verändert. Wer beispielsweise mit 63 1/2 Jahre in Pension geht, erhält während 1 1/2 Jahren die AHV-Ersatzrente finanziert durch den Arbeitgeber.

Genau unter diesen zwei Bedingungen haben die Personalverbände der neuen Regelung zugestimmt (unverändertes Leistungsziel und Ersatzrentenregelung).

# SKLB

Solothurnischer Kantonalverband  
der Lehrkräfte an Berufsschulen

## Hintergrund

Der Kantonsrat hatte die Regierung beauftragt, mit den Verbänden zu verhandeln. Hätten die ArbeitnehmerInnen dieser – wie ich meine gangbaren – Lösung nicht zugestimmt, hätte der Kantonsrat mit grosser Wahrscheinlichkeit via Gesetzesänderung eine andere Lösung beschlossen und diese wäre mit Bestimmtheit schlechter für die Angestellten ausgefallen.

Einzig negative Folge der Erhöhung des Rentenalters ist daher die Tatsache, dass weniger junge Lehrkräfte eingestellt werden können. Dafür ist es ein Vorteil ist sogar ein Vorteil, dass bis 65 arbeiten kann, wer das will.

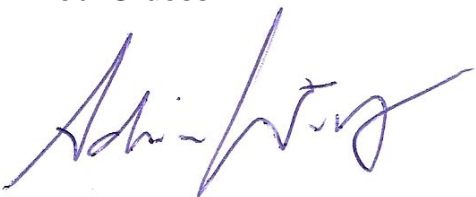
## Sonderregelung Kantilehrkräfte und Spitalangestellte

Die befristete Ausnahmeregelung für die Kantonsschullehrer/innen und die Spitalangestellten stellt eher eine Benachteiligung dar, da sie die Möglichkeit bis 65 zu arbeiten in den nächsten drei Jahren noch nicht haben.

Abschliessend bleibt mir, mich für die entstandenen Irritationen zu entschuldigen. Wir werden nun darauf drängen, eher und besser durch die Spitze des Staatspersonalverbands informiert zu werden, damit wir euch solche Entscheide frühzeitig und kommunizieren können.

Für weitere Fragen könnt ihr mich gern direkt noch anhauen und um dem SKLB grad beizutreten, bitte [hier](#) klicken oder direkt mit mir Kontakt aufnehmen;-)

Liebi Grüess



Adrian Würigler, euer Co-Präsident des SKLB

P.S.

Im Schulblatt Nr. 24 vom 18.12.2009 wird ein ausführlicher Bericht zu diesem Thema erscheinen.